

INFORMATION



Ablauf des Auswahlverfahrens für ein Studium im Berufsbild Bachelor of Laws – Öffentliche Verwaltung

Stufe 1 Vorauswahl

In der ersten Stufe wird anhand der vorliegenden Zeugnisnoten des letzten allgemeinbildenden Schulabschlusses (mindestens volle Fachhochschulreife) eine Vorauswahl der in Frage kommenden Bewerberinnen und Bewerber getroffen. Schwerpunktfächer sind Deutsch und Mathematik, in denen regelmäßig mindestens befriedigende Leistungen erwartet werden. Darüber hinaus müssen zwingend die gesetzlichen Vorgaben für eine Ernennung ins Beamtenverhältnis auf Widerruf erfüllt werden. Dies sind insbesondere:

- Höchstalter 34 Jahre (Ausnahme: Schwerbehinderung oder Soldaten mit E/Z – Schein)
- Deutsche Staatsangehörigkeit oder EU – Bürger/in

Wünschenswert (aber nicht zwingend) ist ein bereits absolviertes Praktikum in einer Gemeinde- oder Landkreisverwaltung innerhalb oder außerhalb von Mecklenburg-Vorpommern. Wer die Grundvoraussetzungen erfüllt, wird zu einem Online - Eignungstest eingeladen.

Stufe 2 Online - Eignungstest

Dieser ist modular aufgebaut und wird von zu Hause aus durchgeführt. Geprüft wird nicht nur die kognitive Leistungsfähigkeit (z.B. Wissen, Sprache und Text, Rechnen und Logik, Technik und Raum, Gedächtnis und Konzentration, Arbeitstempo und Belastbarkeit), sondern auch persönliche, soziale und methodische Kompetenzen (Schlüsselqualifikationen) sowie wichtige Aspekte der beruflichen Motivation (z.B. berufliche Ziele, akzeptierte Arbeitsbedingungen etc.).

Stufe 3 Einzelgespräch

Die Bewerberinnen und Bewerber, welche erfolgreich aus dem vorangegangenen Auswahlverfahren hervorgegangen sind, erhalten abschließend die Gelegenheit, sich persönlich im Rahmen eines vollstandardisierten und strukturierten Vorstellungsgesprächs (ca. 45 Minuten) in den Räumlichkeiten der Hansestadt Stralsund zu präsentieren.

(Änderungen vorbehalten!)

Stufe 4 Feststellung der gesundheitlichen Eignung

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Auswahlverfahrens müssen sich die für den Vorbereitungsdienst ausgewählten Bewerber/innen zusätzlich einer amtsärztlichen Begutachtung unterziehen, um festzustellen, ob sie für die dauerhafte Ausübung der Aufgaben entsprechend des 1. Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 des Allgemeinen Dienstes gesundheitlich geeignet sind. Werden die ärztlichen Vorgaben nicht erfüllt, kann eine Ernennung ins Beamtenverhältnis auf Widerruf nicht erfolgen!